

311. Der dem Drehorgelspieler Andreas Sidoli zu Bochum für 1889 ertheilte Baubergewerbeschein Nr. 3815 wird für ungültig erklärt.

Arnsberg, den 11. April 1889.
Königliche Regierung,

312. Nachtrag

zum Reglement für die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Westhofen vom 29. September 1871.

§ 8.

Beschwerden gegen die Veranlagung zur Hundesteuer sind binnen einer Ausschlussfrist von 3 Monaten vom Tage der Zustellung der Benachrichtigung über den Steuerbetrag an gerechnet, bei dem Gemeinde-Vorsteher anzubringen, welcher darüber zu beschließen hat. Gegen den abweisenden Beschluss des Gemeinde-Vorstehers steht dem Beschwerdeführer innerhalb 2 Wochen die Klage beim Kreis-Ausschusse zu.

Westhofen, den 4. Februar 1889.

Der Amtmann: Der Gemeinde-Vorsteher:
Rebber. W. Kändler.

Der vorstehende Nachtrag zur Hundesteuer-Verordnung der Gemeinde Westhofen vom 29. September

18. Oktober

1871 wird hierdurch unter Bestätigung des Gemeindebeschlusses der Gemeinde Westhofen vom 4. Februar 1889 von Communalaufsichtswegen genehmigt.

Hörde, den 30. März 1889.

Der Kreis-Ausschuss des Kreises Hörde.
Spring. Overweg. von Elversfeldt.
Westermann. König.

Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Westhofen, den 9. April 1889.

Der Amtmann:
Rebber.

IV. Bekanntmachung.

313. Zweites Statut

für die Provinz Westfalen, betreffend die Ausführung der §§ 93, 91 und 41 der Provinzial-Ordnung vom 1. August 1886.

§ 1.

Dem Landes-Director werden zur Mitwirkung bei Erledigung der Geschäfte der gesammten kommunalen Provinzial-Verwaltung — § 93 der Provinzial-Ordnung — drei bis vier obere Beamte mit beratender Stimme als „Landesräthe“ zugeordnet, von denen Einer — der Landes-Syndikus für die Provinz Westfalen — zum Richteramte, ein anderer aber — der Landes-Baurath für die Provinz Westfalen — zu den höheren Staatsämtern im Baufache befähigt sein muß.

§ 2.

Urkunden, mittelst deren der Provinzial-Verband Verpflichtungen übernimmt, sowie Vollmachten, werden,

wenn sie das Chaussee-, Wege- und Hochbauwesen, das Landarmenwesen, das Landesmeliorationswesen, die Nebenfonds der Provinz oder die Provinzial-Anstalten betreffen — jedoch mit Ausschluß der Urkunden über Veräußerung von Grundstücken und Immobilienrechten — von dem Landes-Director und Einem der oberen Provinzial-Beamten rechtsgültig für den Provinzial-Verband vollzogen — § 91 der Provinzial-Ordnung. —

§ 3.

Der Provinzial-Landtag wählt die leitenden Beamten folgender Verwaltungszweige (§ 41 der Provinzial-Ordnung):

1. den Director der Westfälischen Provinzial-Feuer-Sozietät;
2. den Director der Provinzial-Hülfskasse.

Vorstehendes, vom 30. Westfälischen Provinzial-Landtage am 13. März 1889 beschlossenes, unter dem 25. März 1889 landesherrlich genehmigtes „Zweites Statut für die Provinz Westfalen, betreffend die Ausführung der §§ 93, 91 und 41 der Provinzial-Ordnung vom 1. August 1886“ wird in Gemäßheit des § 8 der Provinzial-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 1. August 1886 — S. S. S. 256 — hiermit bekannt gemacht.

Münster, den 12. April 1889.

Der Landes-Director der Provinz Westfalen.
Geheimer Ober-Regierungsrath:
Overweg.

V. Bekanntmachung des Königlichen Oberbergamts zu Bonn.

Personal-Veränderungen bei der unterzeichneten Behörde im ersten Quartale 1889.

314. Dem Verghauptmann und Oberbergamts-director Dr. Brassert ist der Charakter als Wirklicher Geheimer Oberbergamtsrath mit dem Range eines Rathes erster Klasse Allerhöchst verliehen worden.

Der Oberbergamts-Assistent Eich wurde zum Oberbergamts-Sekretär ernannt und dem Oberbergamts-Kanzlisten Musculus ist der Titel als Oberbergamts-Kanzlei-Sekretär verliehen worden.

Dem Bergrevierbeamten des Reviers Hamm, Bergmeister Lücke zu Witten a. d. Sieg, ist der Charakter als Bergamts-Alterhöchst verliehen worden.

Der Bergrevierbeamte des Reviers Coblenz II, Bergamts Le Hanne zu Coblenz ist gestorben.

Bonn, den 3. April 1889.

Königliches Oberbergamt.

VI. Bekanntmachung des Königlichen Oberbergamts zu Dortmund.

315. Der concessionierte Marktscheider Robert Eickelberg hat am 3. April cr. seinen Wohnsitz von Hörde nach Witten a. d. Ruhr, Poststraße Nr. 15, verlegt.

Dortmund, den 8. April 1889.

Königliches Oberbergamt.